

Beschlussvorlage Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	15.09.2021
Gemeindevertretung	08.11.2021
Gemeindevertretung	15.11.2021
Haupt - und Finanzausschuss	24.11.2021
Gemeindevertretung	02.12.2021
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2021
Haupt - und Finanzausschuss	15.02.2022

Betreff:

Nachtrag Nr.1 zum Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Schießhütte II“ im Ortsteil Ober-Mörlen

Sachdarstellung:

Der Geschäftsführer der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ober-Mörlen mbH (GEG), Herr Fabian Schäfer, hat den Nachtrag Nr.1 zum Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Schießhütte II“ dem Gemeindevorstand vorgelegt und erläutert. Ziel des 1. Nachtrags ist es, den derzeitigen einheitlichen Ankaufspreis in Höhe von 269,00€/qm bis 319,00€/qm zukünftig dahingehend zu differenzieren, dass in drei Gebiete eingeteilt wird und die erschlossenen Baugrundstücke entsprechend dem zugeordneten Gebiet veräußert werden.

Die folgenden Preise werden zunächst für drei Jahre nach Vertragsabschluss festgesetzt:

Mischgebiet: 200,00€/qm bis 269,00€/qm

Wohngebiet (EFH): 269,00€/qm bis 349,00€/qm

Wohngebiet (MFH): 269,00€/qm bis 399,00€/qm

Die Differenzierung der Preise nach Bebauungsart ermöglicht es der GEG trotz gesteigener Erschließungskosten Interessentinnen und Interessenten für den Erwerb eines Grundstücks zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses auch zukünftig mit preiswerten erschlossenen Grundstücken zu versorgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung, dem Nachtrag Nr.1 zum Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Schießhütte II“ im Ortsteil Ober-Mörlen der Gemeinde Ober-Mörlen vom 10.04.2017 zuzustimmen.

gezeichnet
Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. Städtebaulicher Vertrag Schießhütte II